



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Beteiligung der Stadt Hagen an der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

30.11.2006 Haupt- und Finanzausschuss

14.12.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hagen beteiligt sich mit einem Anteil von 4 % am Stammkapital der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.
2. Der Kämmerer wird ermächtigt, im Haushaltsplan 2007 den notwendigen Betrag in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Beteiligung notwendigen Erklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg nach § 115 GO NW durchzuführen.

Die Umsetzung der Vorlage erfolgt bis zum 30.04.2007.



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11.07.2002 beschlossen, dass die Verwaltung alle organisatorischen und rechtlichen Schritte einleiten soll, damit die Stadt Hagen am Projekt „Ruhrpilot“ teilnimmt.

Durch Beschluss vom 15.07.2004 stimmte der Rat der Stadt Hagen dem Abschluss des Kooperationsvertrages zu, in dem in § 4 die Errichtung und Beteiligung an der Besitzgesellschaft geregelt ist.

Mit dieser Vorlage soll der Rat der Stadt Hagen die Beteiligung der Stadt Hagen an der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH beschließen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0931/2006

Datum:

07.11.2006

Am 11.07.2002 beschloss der Rat der Stadt Hagen, dass die Stadt Hagen am Projekt „Ruhrpilot“ teilnimmt. Zur Durchführung des Projektes wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Projekt Ruhr GmbH, der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH und 19 Städten sowie 3 Kreisen abgeschlossen. Die Stadt Hagen trat diesem Vertrag am 18.08.2004 nach dem Ratsbeschluss vom 15.07.2004 bei.

In § 4 des Kooperationsvertrages ist die Errichtung und Beteiligung an einer Besitzgesellschaft geregelt. Neben 10 kreisfreien Städten und 3 Kreisen hat auch die Stadt Hagen ihre Absicht bekundet, sich an dieser Gesellschaft zu beteiligen.

In dem derzeitigen Gesellschaftsvertrag, der als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt ist, wird in § 2 der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert:

„Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung eines baulast- und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmanagement-Systems im Ruhrgebiet. Eine Ausdehnung in weitere Räume des Landes Nordrhein-Westfalen ist möglich. Neben dem Betrieb der Zentrale sind die datenschutzkonforme Verwaltung und Distribution von Informationen und die Entwicklung und Verwertung von entgeltlichen und unentgeltlichen Dienstleistungen für Private und die öffentliche Hand sowie die aktive Vermarktung der Ruhrpilot-Zentrale durch die Anwerbung weiterer Kommunen und Verkehrsunternehmens Gegenstand des Unternehmens.“

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen können, insbesondere darf sie mit der Bietergemeinschaft Siemens/PTV/EVAG/ddg einen Grundlagenvertrag abschließen, der den Aufbau, den Betrieb und die Fortentwicklung des Verkehrsmanagement-Systems zum Gegenstand hat und ggf. weitere Dritte mit der Erfüllung ihrer Aufgaben beauftragen.“

Der Gesellschaftsvertrag entspricht z. Zt. teilweise nicht den Vorschriften des Kommunalrechts. Änderungsbedarf sieht die Verwaltung insbesondere bei

- Größe des Aufsichtsrates,
- Zuständigkeiten des Aufsichtsrates,
- Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung,
- weiteren redaktionellen Änderungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es gerechtfertigt, sich an der Gesellschaft zunächst zu den bisherigen Bedingungen des Gesellschaftsvertrages zu beteiligen und danach erst eine Änderung des Gesellschaftsvertrages durchzuführen. Vor dem Abschluss eines neuen Vertrages wird der Rat der Stadt Hagen durch die Verwaltung unterrichtet und um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Als **Anlage 2** ist eine Ausarbeitung zu „Chancen und Risiken der Beteiligung der Kommunen in der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH“ dieser Vorlage beigefügt. Wesentlich ist folgende Aussage: „Durch ihre Beteiligung an der Ruhrpilot Besitzgesellschaft werden die kommunalen Partner zur Leistung ihre Eigenkapital-Anteils von 1.000 € verpflichtet. Darüber hinaus gehende finanzielle Verpflichtungen und mithin Risiken gehen die kommunalen Partner nicht ein.“ Ausführliche Ausführungen können dem Papier entnommen werden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0931/2006

Datum:

07.11.2006

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen eine Beteiligung der Stadt Hagen an der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH keine Bedenken. Durch die Stadt Hagen ist eine einmalige Investition in Höhe von 1.000 € für den Anteil am Stammkapital vorzunehmen, Risiken aus dem laufenden Betrieb entstehen nicht.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0931/2006

Datum:

07.11.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2007
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0931/2006

Datum:

07.11.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	1.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:	2007				
8720.930.10308	1.000				
Eigenanteil:	1.000				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0931/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

07.11.2006

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0931/2006

Datum:

07.11.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0931/2006

Datum:

07.11.2006

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0931/2006

Datum:

07.11.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0931/2006

Datum:

07.11.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0931/2006

Datum:

07.11.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling 20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

QB/BC

1

20

1
